

sich aber nun um so weiter in den Ländern aus, wohin schon vorher einige Boten gegangen waren, auf Ceylon, in China¹⁾, Tibet²⁾, Hinterindien u. a., so daß er noch jetzt diejenige heidnische Religion ist, welche die meisten Befenner zählt.

4. Der Buddhismus hatte an die Stelle des Brahmanismus im Wesentlichen nichts gesetzt³⁾ was der Geistesrichtung der Indier ein andres Ziel, ihrem Willen einen kräftigen Aufschwung verleihen konnte⁴⁾, selbst die Aufhebung des Kastenunterschieds blieb etwas äußerliches und verwandelte sich in ein Werkzeug des Despotismus. Nach seiner Vertreibung bildeten die Brahmanen ihr System nur in noch schrofferer und fesselnderer Weise fort. Trotz der Widerungen, welche dem Gegner zu Gefallen gemacht worden waren, ward das Kastenwesen in aller Schärfe aufrecht erhalten, das Ceremoniell zur unsinnigen Massenhaftigkeit gesteigert⁵⁾, die Ascetit bis zur wahnsinnigen Selbsttödtung (der Wagen von Dhagannatha (Zuggernaut), von dem sich die Gläubigen zermalmen lassen) und zur freiwilligen Witwenverbrennung ausgedehnt⁶⁾.

§ 11.

Bei der innern und äußern Abgeschlossenheit des Volkes hatte der schon vor 1000 v. C. im Indusland begonnene Seeverkehr⁷⁾, wie der zu Land nach dem Westen indische Producte verbreitende Handel⁷⁾ dasselbe in seiner innern Entwicklung weder gestört noch bedeutender angeregt. Die assyrischen (§ 30, 2), medischen und persischen Erobrungen am Indus (s. unten) haben eben so wenig einen bleibenden Einfluß ausgeübt. Bedeutsamer waren Alexanders des Gr. Heereszüge (§ 102). Von den Griechen nämlich gewannen die Indier manche Kenntnisse, die ihnen namentlich auch bei den großartigen Bauwerken zu gute kamen, unter andern auch die Prägung von Münzen⁸⁾. Gerade als der Buddhismus das innre Leben des Volkes erschüttert hatte, gewann aus dem westlichen dem Leben im Gangesgebiet immer fremd gebliebenen Lande Tschandra-

1) China, richtiger Sina, gränzt an den großen Ocean und ist ein von allen Seiten durch Gebirge (im S. durch die Ansläufer des Südrands vom hinterasiatischen Hochland, des Sineschan, den Hün-nan und Nan-ling, im W. von dem Ostrand, dem Kün-ling, von dem sich niedrigere Züge nach dem Hintergrunde des gelben Meeres ziehen) eingeschlossenes, von zahlreichen und zum Teil gewaltigen Strömen (im S. der Si-kiang, in der Mitte die beträchtlichen Jantse-kiang u. Hoang-ho) durchströmtes, nach N.O. in Fesland übergehendes Land. Alle Bedingungen zur Ernährung zahlreicher Menschen in sich tragend, ward es von einem Volk mongolischen Stammes besetzt, das zwar früh [die sichere Zeitrechnung des Reichs geht nach Bunsen Ag. IV S. 298 bis auf 1991 v. C. zurück] eine hohe Kultur erreichte und eine Menge nützlicher, erst viel später den Europäern bekannt gewordener Erfindungen machte, aber, durch seine Lage begünstigt, aus Stolz und Furcht vor Störung seines Lebens sich aufs strengste von allen andern Völkern abschloß. Mit den ältesten Arien scheinen die Sinesen den Kult der Ahnen gemeinsam gehabt zu haben, bis um 500 Laotse die Existenz eines höchsten geistigen Wesens, von dem alles ausgeschlossen und zu dem alles zurückkehre, lehrte und Konfu-tse (Confucius) wenig später eine praktische, aber auf Selbstsucht gegründete Weisheits- oder Klugheitslehre hinzufügte. Die Religion Buddha's scheint seit dem ersten Jahrhundert nach C. Geb. allmählich eingebrungen zu sein (hier Rel. des Fohi). Interessant sind die von St. Julien überlieferten Pilgerfahrten nach Indien von Hionen-tshang, weil sie über das Wesen des Buddhismus Aufschlüsse und Anschauungen enthalten. S. Spiegel, Wissenssch. Monatschrift 1853 S. 789 ff. — 2) In Tibet ist bekanntlich aus der Anschauung Buddha's als eines Mensch gewordenen und wiederkehrenden Gottes die scheussliche Lehre des Dala-Lamainismus gebildet. Höchst merkwürdig ist, daß die große Verbreitung dieses auf Universalität Anspruch machenden Heidentums gerade der Zeit nahe liegt, wo die allein wahre Universalität durch die Erlösung gegeben ward. — 3) D. 335. — 4) S. über d. Kojipoyer D. 341—346. — 5) D. 337 ff. — 6) D. 17. 147. 227. — 7) S. Weber, Wissenssch. Monatschr. 1853 S. 667 ff. D. II 286 f. — 8) D. 103 Anm.